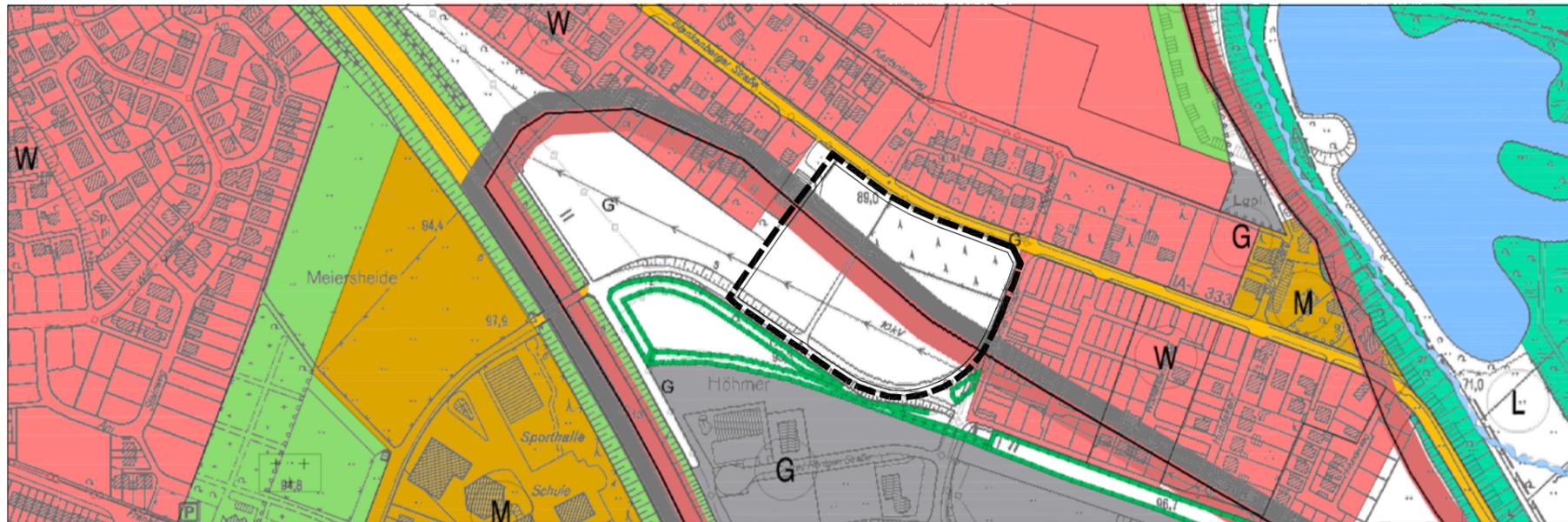
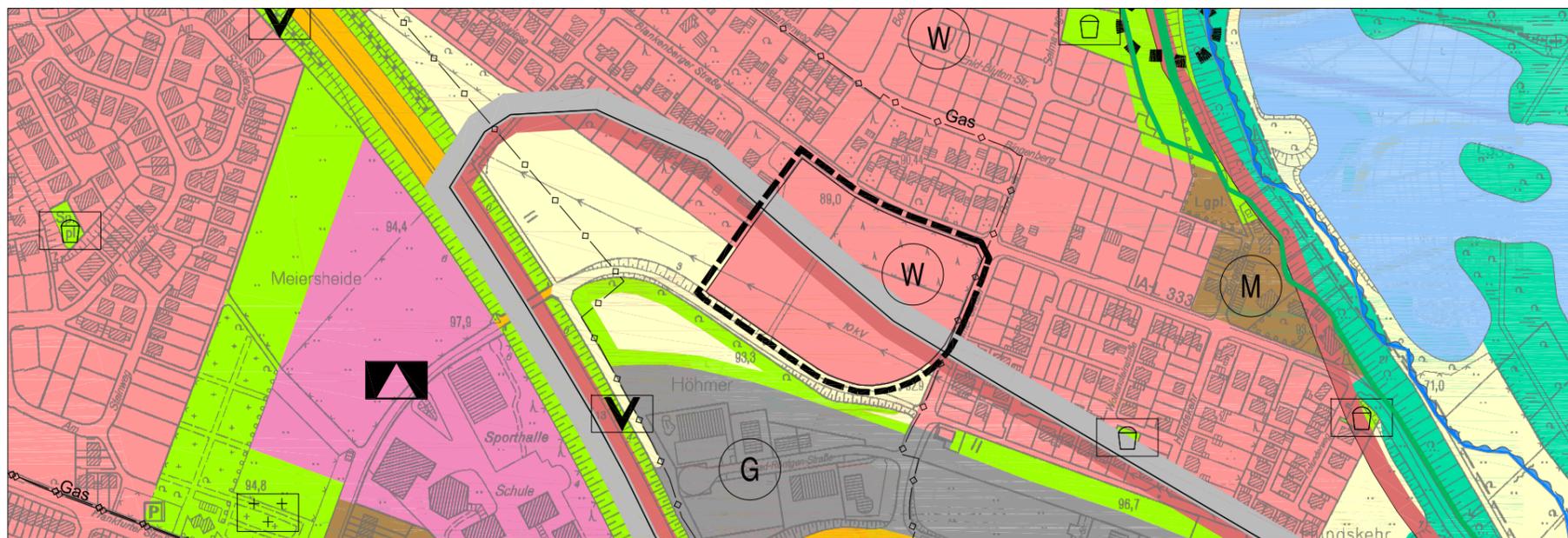


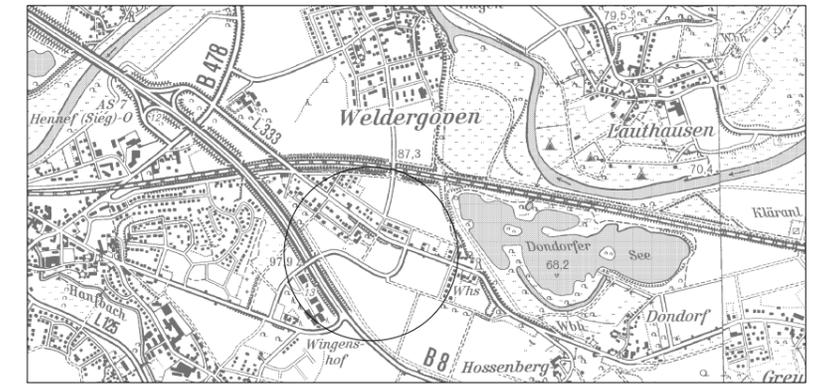
# Bisherige Darstellung:



# Geänderte Darstellung:



# Übersicht TK25



# Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein Sieg
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) gem. Regionalplan, Teilabschn. Region Bonn/Rhein Sieg

Ausweisung gem. Änderung (Geänderte Darstellung)

- Wohnbauflächen
- Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein Sieg
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) gem. Regionalplan, Teilabschn. Region Bonn/Rhein Sieg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. FNP Änderung

Hinweis: Darstellung der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Katasteramtes des R-S-K, Kontroll-Nr- SU2000909

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung (Stand: 13.05.2015)	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG	 <b>48. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - Blankenberger Str. / Lise-Meitner-Str.</b> M 1:5.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)</li> <li>• die Verordnung zur Durchführung des BauGB vom 07.07.1987 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch 6. Änd.VO vom 18.07.2013 (GV.NRW. S. 493)</li> <li>• Gesetz zur Ausführung des BauGB in NRW (BauGB-AG NRW) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 211)</li> <li>• das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)</li> <li>• die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)</li> <li>• Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW. S. 294)</li> <li>• die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)</li> <li>• Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)</li> <li>• Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124 und Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)</li> <li>• Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)</li> </ul> <p><small>Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.</small></p>	Der zuständige Fachausschuss hat am ..... gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 48. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister	Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister	Der Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister	Der Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister	Die 48. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom ..... Az.: genehmigt. Köln, den .....  i.A. .... Bezirksregierung	
	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT  Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom ..... bis ..... der Öffentlichkeit vorgestellt.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister				BEKANNTMACHUNG  Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am ..... öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 42. Flächennutzungsplanänderung wirksam.  Hennef, den .....  i.A. .... Gertraud Wittmer (Amtleiterin)	
			ÄNDERUNG GEMÄSS STELLUNGNAHMEN  Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom .....  Hennef, den .....  Der Bürgermeister	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS  Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am ..... die 48. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.  Hennef, den .....  Der Bürgermeister		

Stand: 11.06.2015  
 Ausfertigung:  
 Stadt Hennef (Sieg)  
 Amt für Stadtplanung und -entwicklung